

Begründung:

Antrag auf Änderung der Eintrittspreise der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ubs.) sehen sich durch die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung veranlasst, ab Spielzeit 2007/2008 ihre Eintrittspreise angemessen zu erhöhen.

Die Notwendigkeit ergibt sich vor allem aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 01.01.2007, die sich auf zahlreiche veranstaltungsbezogene Kosten auswirkt.

Die letzte Änderung der Gebührenordnung erfolgte zum 01.01.2002 wegen Umstellung auf den EURO.

Die für die unterschiedlichen Veranstaltungsbereiche differenziert ausfallende Erhöhung ist notwendig, um auch in den kommenden Wirtschaftsjahren den erforderlichen Anstieg unserer Einnahmen zu erwirtschaften und damit das volle Veranstaltungsprofil der abs. in hoher Qualität weiterhin anbieten zu können.

Die neuen Eintrittspreise tragen unseres Erachtens trotz der differenziert komplizierteren sozialen Situation in Schwedt und in der Region Rechnung und befinden sich im Verhältnis zu vergleichbaren Theatern noch immer im unteren Bereich.

Die Preise im Kinder- und Jugendbereich sind von der Erhöhung in sehr geringem Maße oder gar nicht betroffen. Es werden auch weiterhin deutliche Ermäßigungen für den bisher berechtigten Publikumskreis gewährt. Zusätzlich zu diesen Ermäßigungen und denen im bewährten Anrechtssystem gibt es ein Bonussystem mit Vergünstigungen für „Vielbesucher“.

Die Erhöhung der Eintrittspreise im Bereich „Musikproduktion Schauspiel“ im intimen theater und im Kleinen Saal (abs-Revuen und andere musikalische Eigenproduktionen) sind begründet durch die größere Kostenintensität dieser Vorstellungen. Diese Vorstellungen werden von einem interessenmäßig sehr breit gefächerten und zahlenmäßig starken Publikum sehr gut angenommen. Die leichte Erhöhung der Eintrittspreise für die Premieren wird mit der Besonderheit dieser Vorstellungen und der größeren Nachfrage begründet.

Auch mit den leicht erhöhten Eintrittspreisen wird unserer Besucherstruktur Rechnung getragen. Angesichts des seit Jahren gedeckelten Haushaltes gibt es den abs. jedoch die Möglichkeit, trotz gestiegener Kosten ein attraktives Veranstaltungsprogramm in der gewohnten Vielfalt anzubieten.

Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

§ 1 Gebührenaufstellung

An den Uckermärkischen Bühnen Schwedt werden Gebühren für:

1. Inszenierungen des Schauspiels
2. Musiktheater, inszeniert durch das eigene Ensemble
3. Märcheninszenierungen
4. Kinoveranstaltungen
5. Podium-Veranstaltungen
6. Unterhaltungsveranstaltungen
7. Konzerte, Ballett, Musiktheater
8. Konzerte im Berlichsky-Pavillon
9. Kinderveranstaltungen
10. sonstige Veranstaltungen
11. Garderobenaufbewahrung
12. Beförderungsgebühr PVG

festgelegt.

1. Eintrittspreise für Inszenierungen des Schauspiels

Spielstätte			alter Preis	ermäßigt	neuer Preis	ermäßigt
IT und Kl. Saal	Schauspiel Premiere	EURO	12,00		14,00	
IT und Kl. Saal	Schauspiel weitere Vorst.	EURO	9,00	6,50	10,00	7,50
IT und Kl. Saal	Musikproduk. Schauspiel Premiere	EURO	17,00		20,00	
IT und Kl. Saal	Musikproduk. Schauspiel weitere Vorst.	EURO	15,00	11,00	16,00	12,00
IT und Kl. Saal	Kinder- und Jugend-Vorst.	EURO	6,00	3,00	6,00	3,00
GS	Schauspiel Premiere	EURO	11,50		14,00	
GS	Schauspiel weitere Vorst.	EURO	9,00	6,50	10,00	7,50
GS	Schauspiel Schüler Vorst.	EURO	4,00		4,00	

Spielstätte			alter Preis	ermäßigt	neuer Preis	ermäßigt
Park	Schauspiel Premiere	EURO	14,00		14,00	
Park	Schauspiel weitere Vorst.	EURO	10,50	8,00	10,50	8,00
alle Spielstätten	Theatertag	EURO	5,00		5,00	

2. Eintrittspreise für Musiktheater (eigenes Ensemble)

Spielstätte			alter Preis	ermäßigt	neuer Preis	ermäßigt
GS	Premiere	EURO	18,00/15,50		20,00/17,00	
GS	weitere Vorst.	EURO	15,50/13,00	10,50/8,00	16,50/14,00	11,50/9,00

3. Eintrittspreise für Märcheninszenierungen

Spielstätte			alter Preis	ermäßigt	neuer Preis	ermäßigt
GS	Vorstellungen	EURO	8,00	4,00	9,00	5,00

4. Eintrittspreise für Filmveranstaltungen

Spielstätte			alter Preis	ermäßigt	neuer Preis	ermäßigt
GS	Normalfilm	EURO	5,00	3,00	6,00	4,00
GS	Familienfilm Schülerfilm	EURO	3,00		3,00	

5. Eintrittspreise Podium-Veranstaltungen

Spielstätte			alter Preis	neuer Preis
Podium	Veranstaltung	EURO	3,00	4,00

6. Eintrittspreise Unterhaltungsveranstaltungen

Preisgruppe 1 Reihe A - 5

	alter Preis EURO	neuer Preis EURO
Freiverkauf	23,00	25,00
Anrecht 20%	18,50	20,00
Anrecht 25%	17,00	18,50
Anrecht 40%	14,00	15,00

Preisgruppe 2 Reihe 6 - 15

	alter Preis EURO	neuer Preis EURO
Freiverkauf	20,00	22,00
Anrecht 20%	16,00	18,00
Anrecht 25%	14,00	16,50
Anrecht 40%	12,00	13,00

Preisgruppe 3 Reihe 16 - 19

	alter Preis EURO	neuer Preis EURO
Freiverkauf	18,00	20,00
Anrecht 20%	14,00	16,00
Anrecht 25%	13,00	15,00
Anrecht 40%	11,00	12,00

	alter Preis EURO	neuer Preis EURO
Nachmittagsveranstaltungen auf allen Plätzen	18,00	20,00

7. Eintrittspreise bei Konzerten, Ballett, Musiktheater

Preisgruppe 1 Reihe A - 5

	alter Preis EURO	neuer Preis EURO
Freiverkauf	15,00	17,00
Anrecht 20%	12,00	13,50
Anrecht 25%	11,00	13,00
Anrecht 40%	9,00	10,50

Preisgruppe 2 Reihe 6 - 15

	alter Preis EURO	neuer Preis EURO
Freiverkauf	18,00	20,00
Anrecht 20%	14,00	16,00
Anrecht 25%	13,00	15,00
Anrecht 40%	11,00	12,00

Preisgruppe 3 Reihe 16 - 19

	alter Preis EURO	neuer Preis EURO
Freiverkauf	15,00	17,00
Anrecht 20%	12,00	13,50
Anrecht 25%	11,00	13,00
Anrecht 40%	9,00	10,50

8. Eintrittspreise für Veranstaltungen im Berlischky-Pavillon

	alter Preis EURO	neuer Preis EURO
<u>Konzerte</u>		
Freiverkauf	10,00	10,00
ermäßigt	8,00	8,00

<u>Schauspiel</u>		
Freiverkauf	12,00	12,00

ermäßigt 10,00 10,00

9. Eintrittspreise Kinderveranstaltungen

Spielstätte		alter Preis	ermäßigt	neuer Preis	ermäßigt
IT und Kl. Saal	Kinder-VA	EURO 4,50	2,00	4,50	2,00
GS	Kinder-VA	EURO 5,50	3,00	5,50	3,00
GS	Vor der Bescherung	EURO 5,50	3,00	5,50	3,00
IT und Kl. Saal	Puppen-theaterfest	EURO 5,50	3,00	5,50	3,00
IT und Kl. Saal	Schultheater-fest	EURO	1,50		1,50

10. Eintrittspreise für Sonderveranstaltungen

Für Sondergastspiele und Sonderkonzerte wird ein Eintrittspreis im Einzelfall entsprechend der Kosten kalkuliert.

11. Garderobenaufbewahrung

Gebühr in EURO 0,50

12. Beförderungsgebühr PVG

Auf jede verkaufte Eintrittskarte wird zusätzlich eine Beförderungsgebühr von **0,25 €** erhoben. Die Eintrittskarte gilt damit als Fahrausweis der PVG Schwedt/Angermünde gemäß deren Bestimmungen.

§ 2 Gebührenermäßigung

Für alle Veranstaltungen (ausgenommen Premieren als Einzelveranstaltung, Sondergastspiele, Sonderkonzerte und von der Theaterleitung festgelegte Veranstaltungen ohne Ermäßigung) gelten folgende Ermäßigungen:

- a) 20 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechts für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen;
- b) 25 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechts für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose, Vorruheständler und Schwerbeschädigte;
- c) 40 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechts für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen für Sozialhilfeempfänger und Sozialpassinhaber nach Vorlage des Nachweises;

- d) ausgewiesene Ermäßigung vom Eintrittspreis für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Sozialpassinhaber, Vorruheständler, Schwerbeschädigte und Begleitpersonen von Behinderten, deren Ausweis ein Vermerk "B" enthält.

Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist beim Kauf der Eintrittskarten ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

§ 3 Rückerstattung des Eintrittspreises

Eine Rückerstattung des Eintrittspreises für bereits gekaufte Karten oder Umtausch von Karten erfolgt nur bei Ausfall der Veranstaltung, ansonsten werden keine Eintrittskarten zurückgenommen.

§ 4 Bonussystem

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt führen eine Bonuskarte ein. Für den Kauf von mindestens 2 Eintrittskarten im Freiverkauf (gilt nicht bei bereits gewährten Ermäßigungen) für Veranstaltungen der Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ausgenommen Sonder-Veranstaltungen und Veranstaltungen durch Fremdveranstalter) erhält der Besucher 1 Stempel auf der Bonuskarte. Ein Verzeichnis der Veranstaltungen, für die das Bonussystem gewährt wird, liegt an der Besucherkasse aus.

Bei Erreichen von 10 Stempeln wird 1 Freikarte zum Besuch einer Theatervorstellung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt (außer Premieren) gewährt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 27.08.2007 in Kraft. Damit treten die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen in der Fassung vom 27.08.2001 sowie die 1. Änderung der Gebührenordnung vom 25.06.2004 außer Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl
Bürgermeister